

principales) sowie einen Falkner (*falconarius*)⁶⁵. Ihre Aufgabenbereiche werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert und zugleich untergeordnete Helfer aufgeführt.

Läßt man die zuletzt genannten Jäger und Falkner beiseite, die dem königlichen Jagdwesen zuzuordnen sind, so verbleiben noch sechs wichtige weltliche Hofämter, die nach Hinkmar im Mittelpunkt der karolingischen Hoforganisation stehen. Ihre jeweilige Bedeutung ist unterschiedlich, so daß z. B. die Ämter des Kämmerers und des Seneschalls stark hervortreten, während der Aufgabenbereich des Mundschenken ein geringeres Gewicht erhält. Zusammen mit der Königin, der er unterstellt ist, leitet der Kämmerer die gesamte Haushaltsführung des Hofes; er verwaltet alle Einkünfte und Vorräte, nimmt die Jahresgaben der Vasallen in Empfang und berechnet rechtzeitig den künftigen Bedarf der Hofhaltung⁶⁶. Seine umfangreichen Kompetenzen laufen darauf hinaus, den König soweit wie möglich von den alltäglichen Sorgen der Hofhaltung zu entlasten und für die Reichsverwaltung freizuhalten. Der Seneschall ist für die allgemeine Hofverwaltung, die Aufsicht über das Dienstpersonal und für die Versorgung der Tafel mit ausreichend Lebensmitteln verantwortlich. Zusammen mit dem Quartiermeister hat er sich darum zu bemühen, daß die jeweiligen Aufenthaltsorte des Hofes mit genügend Vorräten ausgestattet sind und die dafür zuständigen Leute und Gutsverwalter rechtzeitig vom Nahen des „umherreisenden“ Königs unterrichtet werden⁶⁷. In diesem Kontext ist auch der Hinweis des *Capitulare de villis* zu verstehen, daß der Seneschall die Administration der Krongüter beaufsichtigen soll und den Gutsverwaltern sogar Weisungen erteilen kann⁶⁸. Als *regiae mensae praepositus*, wie Einhard ihn nennt⁶⁹, ist der Seneschall für die Versorgung der königlichen Tafel zuständig und hat hier vor allem eine Leitungsfunktion gegenüber den niederen Tischdienern wahrzunehmen.

Der Marschall ist für Pferde und Stallungen und darüber hinaus für das gesamte Transportwesen des Königs verantwortlich⁷⁰. Daneben erhält die militärische Funktion des Marschallamtes eine wachsende Bedeutung, da in der Karolingerzeit viele Marschälle als Heerführer eingesetzt werden und

⁶⁵ Gross/Schieffer, Hinkmar (wie Anm. 63) S. 62 ff.

⁶⁶ Ebd. S. 72 ff.

⁶⁷ Ebd. S. 76.

⁶⁸ MGH Capit 1 Nr. 32 cap. 16.

⁶⁹ Einhardi vita Karoli Magni, ed. O. Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. (1911) S. 12.

⁷⁰ Gross/Schieffer, Hinkmar (wie Anm. 63) S. 74 u. S. 75 Anm. 171.